

Zu Art 28 (Änderung des PSG 2004):

Der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 entsprechend verändern sich in § 18 die nachstehenden Wortfolgen

„Berufung an den unabhängigen Verwaltungssenat zu, in dessen Sprengel“ zu „Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Landes zu, in dem“ und „unabhängigen Verwaltungssenate“ zu „Verwaltungsgerichte der Länder“ (entsprechend Art. 129 ff iVm Art. 151 Abs. 51 B-VG)

sowie das Wort

„Beschwerde“ zu „Revision“ (entsprechend Art. 133 Abs. 1 Z 1 B-VG).